

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. April 1879



Rats-Protocoll

über die VIII. Sitzung des Gemeinde-Rates der Stadt Steyr am 18. April 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr
Franz Breslmayr
Mattias Perz
Ferdinand Gründler
Josef Peyrl
Josef Haller
Franz Ploberger
Josef Huber
Georg Pointner
Leopold Huber
Leopold Putz
Anton Jaeger von Waldau
Josef Reder
Franz Jaeger von Waldau
Johann Redl
Karl Jaeger von Waldau
Franz Schachinger
Anton Landsiedl

Schriftführer Gemeinde-Secretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen.

I. Section:

2. Zuschrift der k.k. Bezirks-Hauptmannschaft Steyr wegen Regulirung des Teufelsbaches.
3. Rekurs der Frau Maria Weidinger wider einen Auftrag der Gemeinde-Vorstehung pto Beseitigung sanitätspolizeilicher Übelstände bei ihrem Hause.
4. 5. Rekurse der Frau Johanna Eiselmayr und der Herrn M. Mayr und J. Zeilberger pto Omnibusaufstellung am Bahnhofe.

II. Section:

6. 7. Cassamtsbericht über die Cassagebarung in den Monaten Jänner und Februar 1879.
8. 9. Rechnungs-Ausweise über den Stand der gesammelten Fonde zum Armenhausbaue und zur Armenverpflegung.
10. Cassamtsbericht über die Hinauszahlung der Militär=Quartirgelder.
11. Lizitations-Protocoll wegen Verpachtung der Ölbergfleischbänke.
12. Lizitations-Protocoll wegen Verpachtung des Kolanger.

III. Section:

13. Amtsbericht wegen Feststellung der Offertbedingungen für die Herstellung der Wasserleitung in der Pfarrgasse.
14. Eingabe der Tischlergenossenschaft wegen Zuweisung der Tischlerarbeiten.
15. Sectionsbericht pto Verschleißgewölbe an der Schloßmauer.

IV. Section:

16. Zuschrift der städtischen Armen-Commission wegen Enthebung respect. Ernennung eines Armenrates für den 5. Bezirk.
17. Zuschrift derselben über das Ergebnis der Armen-Subscription.
18. Comité-Bericht über den Erlaß des hohen Landes-Ausschußes wegen Abänderung der Gesetze über die Freizügigkeit und den Schutz der Religion und Ehe.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mitteilungen:

a. Er erwähnt, daß in einer früheren Gemeinderat-Sitzung hinsichtlich des Ankaufes der sogenannten Hallerfelder sammt den dazugehörigen Objecten der Beschluß gefaßt worden sei, daß der Gemeinderat diese Objecte zuerst besichtigen solle, daher an den Besitzer derselben Herrn Josef Wernndl das Ansuchen um Gestattung dieser Besichtigung gestellt worden sei, worüber derselbe nachstehendes Schreiben an die Gemeinde Vorstehung gerichtet habe /: liest :/

„Steyr den 16. April 1879. An die löbl. Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr.

Auf die geerte Zuschrift vom 12. d.M. Z. 3789 bere ich mich zu erwidern, daß der Besichtigung der von mir zum Verkauf ausgebotenen Realität Seitens des löbl. Gemeinderats durchaus nichts im Wege stehe, und daß ich den Zeitpunkt für dieselbe ganz freistelle.

Hochachtungsvoll f. Josef Wendl Dr. F. Höfner.“

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß es vom Gemeinderat abhängt, ob derselbe vielleicht heute gleich einen Tag bestimmen wolle, wann diese Besichtigung vorzunehmen sei.

G.R. Reder fragt, ob dieselbe nicht morgen Nachmittags vorgenommen werden könnte, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß an diesem Tage Stadt-Schulrats-Sitzung und dermalen überhaupt besonders schlechtes Wetter sei, welches die Vorname der Besichtigung nicht recht tunlich erscheinen lasse.

G.R. Peyrl bemerkt, daß es überhaupt keine Eile habe.

G.R. Josef Huber glaubt, daß die Besichtigung, nächsten Montag, 5 Uhr nach Abhaltung der Commission am Eysnfeld wegen dessen Kanalisierung vorgenommen werden könnte, wozu der Vorsitzende bemerkt, daß es sich nicht vorausbestimmen ließe, wann diese Commission ende, daher an diesem Tage die Vorname der Besichtigung prekär sei; übrigens solle man selbe, nachdem sie einmal beschlossen sei, nicht allzuviel hinausschieben.

G.R. Peyrl erwiedert, es wäre doch angenehmer einen schönen Tag abzuwarten und nach dem die Sache gar keine Eile habe, könnte vielleicht einmal vom Amte aus eine Stunde hiefür anberaumt werden.

G.R. Reder stellt den bestimmten Antrag, es solle bei günstigen Wetter hiezu vom Amte ein Tag festgesetzt werden, was angenommen wird. - Z. 4314.

b. Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbl. Gemeinde-Vorstehung!

Mit Bezug auf den erlassenen Aufruf vom 2. April d.J. Z. 3024 wegen Sammlung von Unterstützungsbeträgen für die Verunglückten von Szegedin und Neumarkt bere ich mich unter

Anschluß der Subscriptionslisten ergebenst zu berichten, daß wie aus dem beiliegenden Summar-Verzeichnisse zu ersehen ist, für die Verunglückten von Szegedin ein Betrag von 688 fl 01 xr und für jene von Neumarkt. 1252 " 23 "

zusammen 1940 fl 24 xr

eingeflossen ist. Weiters ist vom Herrn Karl Göppl, städt. Diurnist, für die Abgebrannten von Neumarkt ein Pack Kleidungsstücke übergeben worden.

Steyr am 17. April 1879. - Amtmann."

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß seinerzeit als der Aufruf der k.k. Statthalterei wegen Einleitung einer Sammlung für Szegedin im Gemeinderate vorgetragen worden sei, von Seite des G.R. Dr. Hochhauser der Antrag gestellt worden sei, es sei auch von Seite der Gemeinde selbst ein Beitrag zu zeichnen, worüber beschlossen worden sei, dieses in suspenso zu belassen, bis die Sammlung vorüber sei, wornach sich der Gemeinderat erst aussprechen würde, ob und welchen Betrag die Gemeinde noch zu leisten gesonnen sei.

G.R. Ploberger möchte unter Hinweis darauf, daß in Steyr mit dieser Sammlung ein so glänzendes Resultat erzielt worden sei, wie selbst in größeren Städten nicht, da z.B. Linz aus Gemeindemitteln 300 fl hergegeben, aber keine weitere Sammlung veranstaltet habe, bemerken, daß die Gemeinde einer weiteren Beitragsleitung enthoben sei.

G.R. Pointner hält den Antrag des G.R. Ploberger für angezeigt, außer dieser Sammlung nichts weiter beizutragen.

Der Antrag des G.R. Ploberger wird einstimmig angenommen. - Z. 4343.

c. der Vorsitzende bemerkt, daß vom Landwirtschaftlichen Bezirks-Verein Steyr ein Schreiben eingelaufen sei und fordert den Schriftführer auf, selbes zu verlesen. Dasselbe lautet:

„An die löbl. Gemeinde-Vorstehung in Steyr.

Nachdem in der am 20. März 1879 abgehaltenen General-Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereines statutenmäßig ein neuer Ausschuß gewählt worden ist, erachte ich als Vorstand desselben es als meine Pflicht, die löbl. Gemeinde Vorstehung im Namen des Gesamt-Ausschusses zu begrüßen, und derselben ./ ein Verzeichnis der Mitglieder dieses Ausschusses mitzuteilen. Bei der am 29. März 1879 abgehaltenen Sitzung hat der Ausschuß sich constituirt, und hiebei das feste Programm aufgestellt, daß mit allen bereits zu Gebote stehenden oder noch zu beschaffenden Mitteln das Ziel angestrebt werden soll, dem landwirtschaftlichen Verein des Bezirkes Steyr auf die volle Höhe seiner Aufgabe zu heben, und dardurch die landwirtschaftlichen Interessen im Allgemeinen, insbesondere aber des Bezirkes Steyr auf das Beste zu fördern. – Als ersten Schritt zur Erlangung dieses Zieles wurde in der constituirenden Ausschußsitzung der Beschluß gefaßt, daß der Ausschuß alle 2 Monate zusammentritt und daß jährlich außer der statutenmässige General-Versammlung eine oder 2 Bezirks-Vereins-Versammlungen abgehalten werden sollen, in welchen zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen Anträge gestellt und besprochen, und gemeinnützige Vorträge gehalten werden sollen. Ferner wurde beschlossen, daß aus den vorhandenen Mitteln des Vereines merere, jedem Landwirte nützliche Gegenstände, besonders Samen von neuen Getreide-Arten, Kartoffeln und Garten-Gewächsen, veredelte Obstsorten, neue landwirtschaftliche Geräte usw. angekauft, gelegentlich der jährlichen Bezirks-Vereinsversammlung ausgestellt, besprochen und schließlich unter den Mitgliedern des Bezirk-Vereines mittelst Auslosung verteilt werden sollen. Andererseits aber muß der Ausschuß betonen, daß derselbe die sich gestellte Aufgabe nur dann wird erfüllen können, wenn er auch von der hiebei am meisten interessirten landwirtschaftlichen Bevölkerung tatkräftig unterstützt wird, und wenn er hoffen kann, daß wenigstens jener Teil der Bevölkerung des Bezirkes Steyr dem Verneine als Mitglieder beitrifft, welchem die Hebung des allgemeinen und des eigenen Fortschrittes, und somit die Hebung des Wolstandes am Herzen liegt. Zu diesem Zwecke beere ich mich im Namen des Ausschusses an die löbliche Gemeine Vorstehung das höfliche Ersuchen zu stellen, diesem Programme des Vereines nicht nur im dortigen Ausschusse, sondern auch in der dortigen Bevölkerung die größtmögliche Verbreitung geben, und für den Eintritt

von Mitgliedern tatkräftig einwirken zu wollen. Der jährliche Vereinsbeitrag der Mitglieder beträgt nur 2 fl, welche im Laufe des Jahres eingehoben werden und wofür jedes Mitglied die landwirtschaftliche Zeitung erhält, und an den jährlichen Verlosungen Teil nimmt. Schließlich ersuche ich von denjenigen, welche dem Vereine als Mitglieder beizutreten wünschen, die Namen, Haus N°, Wohnort, Character und den allfälligen Hausnamen gefälligst anher bekannt geben zu wollen. Diejenigen neu eintretenden Mitglieder, welche ein künstlerisch ausgestattetes Vereines-Diplom wünschen, wollen dies besonders angeben und hiefür 1 fl öw einsenden.

Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Steyr im April 1879 der Vorstand Anton Jaeger.“

Die die Funktionäre enthaltende Beilage lautet:

„Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Steyr

Vorstand:

Herr Anton Jaeger von Waldau, Brauhaus und Realitäten Besitzer,

Ausschuß:

Herr Karl Zimmerauer, kk. Statthaltereirat, Bezirkshauptmann;

Herr Franz Kiderle kk. Notar in Steyr;

Herr Karl Viertl, Realitäten Besitzer in Steyr;

Herr Johann Seidler kk. Ober Inspector und Bezirks-Schätzungsreferent in Steyr;

Herr Josef Blumenschein, Obmann in Garsten;

Herr Josef Rogl, Obmann u. Gemeinde Vorsteher in Losensteinleiten;

Herr Georg Arbeithuber, Obmann u. Gemeinde Vorsteher in Sierning.

Gewählt als Abgeordnete zu den General-Versammlungen der Centrale in Linz:

Herr Anton Jaeger von Waldau, Herr Johann Seidler.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, es möge dieses der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen und bezeichnet es selbstverständlich für wünschenswert, daß diesen höchst wichtigen Vereinen soviel als möglich Mitglieder beitreten möchten. - Z. 4169.

d. Der Schriftführer verliest eine Zuschrift des Herrn Gustav Ritzinger, mit welcher derselbe um die Bewilligung ersucht, einige im städtischen Archive befindliche Gegenstände für fachlich wissenschaftliche Zwecke copiren und benutzen zu dürfen, und bemerkt der Vorsitzende hiezu, daß der hiemit nachgesuchten Ausfolgung des Stadtrichterschwertes und einiger Siegel, welche Herr Ritzinger nach seiner mündlichen Erklärung nur für einige Tage zur Copirung benötige, gegen eine Empfangsbestätigung keinem Anstande unterliegen dürfte.

G.R. Pointner spricht sich mit Rücksicht auf den beabsichtigten Zweck für die Überlassung aus, indem er voraussetzt, daß mit dem Stadtrichterschwerte und den Siegeln eine solche Vorsicht beobachtet werde, daß daran nichts verdorben werde.

G.R. Karl v. Jaeger meint, daß Herr Ritzinger die Kopien im Rathause selbst machen könnte, was auch G.R. Breslmayr befürwortet, wogegen aber der Vorsitzende bemerkt, daß man diese Gegenstände auch seinerzeit dem Museum in Linz überlassen habe und daß er glaube, daß man diese eben Herrn Ritzinger wol anvertrauen könnte, und zwar um so mehr, als derselbe hiezu seine freie Zeit verwenden müsse, zu welcher Zeit eben auch im Rathause niemand im Amte sei.

G.R. Pointner stellt den bestimmten Antrag, es seine Herrn Ritzinger, die nachgesuchten Stücke einzeln gegen Rückstellung zum nachgesuchten Zwecke zu erfolgen, welcher Antrag angenommen wird. - Z. 4418.

e. Der Vorsitzende führt an, daß von Seite des Bürgercorps um Lieferung von Patronen für die Kaiserfeier nachgesucht worden sei, und zwar 54 Stück Pöllerpatronen und 1000 Stück blinde Gewerpatronen, welche zusammen circa 63 fl 40 xr kosten würden. Diese Patronen seien wol gewöhnlich zu derartigen Funktionen von der Gemeinde beigestellt worden, und werde es auch dieses mal hoffentlich keinem Anstande unterliegen; mit Rücksicht auf die Höhe des Betrages habe er es aber doch zur Kenntnis des Gemeinderates bringen wollen. Er stellt daher die Anfrage, ob jemand etwas dagegen einzuwenden habe und erklärt, da keine Einwendung erfolgt, diese Ausgabe für genehmigt. - Z. 4471.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

2. G.R. Pointner referirt in Angelegenheit der Regulirung des Teufelsbaches, indem er anführt, daß derselbe wie schon öfters so auch im vorigen Jahre hinter dem Neulustgütel ausgetreten sei, und durch den dortigen Graben auf der Garstner-Strasse und sodann durch den Hundsgaben sich in die Enns ergoßen habe, während er im gewöhnlichen Zustande in Vogelsang in die Steyr einmünde, bekannt durch seinen dortigen Wasserfall. Aus Anlaß des vorjährigen Austrittes dieses Baches sei nun die Steyr-Garstnerstrasse nächst der Besizung des Herrn Dr. Hochhauser stark beschädigt und infolgedessen eine Commission eingeleitet worden, wie diesem Austreten des Baches und dessen Abfluß in den Hundsgaben entgegengetreten werden könnte. Diese Commission und die technischen Erhebungen hätten stattgefunden, und habe man hiebei für gut gehalten, daß die größeren Gewächse und Stöcke, welche im Flußbette seien, ausgezogen würden, damit dasselbe hiedurch freier und tiefer würde; dann habe man die Erweiterung und Erhöhung der Brücke hinter dem Neulust-Gütel und dergleichen beantragt. Die beigezogenen Anrainer hätten gegen die Regulirung keinen Anstand erhoben, jedoch erklärt, sich einer Beitragsleitung zu enthalten, nachdem sie durch den Austritt keinen Schaden litten, und daher diejenigen die Kosten tragen sollten, welche hieran beteiligt sein. Die Bausection, welche bei der Commission anwesend gewesen sei, habe nun den diesfälligen Akt der Rechtssection zur Äußerung abgetreten. Die Rechtssection halte es nun für wünschenswert, daß die im Flußbete dieses Baches befindlichen Gewächse und Holzstöcke beseitiget, sonach bei dem Eintritte eines größeren Wasserstandes Erhebungen gepflogen werden, ob überhaupt durch Regulirung des Flußbetes der Austritt des Bachwassers in der Richtung zum Hundsgaben, und insbesondere mit welchem Kostenaufwande dieses, vermieden werden könnte. Die Section sei hiebei von der Ansicht ausgegangen, daß nur bei einem großen Wasserstande es am ehesten zu beurteilen sei, ob dieser Bach überhaupt der Art zu reguliren sei, daß er nicht mer in den Hundsgaben abfließe. Wie er eben erst heute in Erfahrung gebracht habe, so sei früher der Hundsgaben das vollständige Abflußgebiet dieses Baches gewesen, und habe er sich damals überhaupt gar nicht in die Steyr, sondern in die Enns ergoßen, erst in späterer Zeit, im 16. Jarhundert sei diese Umänderung geschehen und der Bach in die Steyr abgeleitet worden. Aber dessen Ufer, nämlich auf der rechten Seite, seien noch immer so niedrig, daß das Wasser leicht überfließe, und dann in den Hundsgaben ablaufe, ob aber der hiedurch angerichtete Schaden ein so großer sei, das solle bei großem Wasserstande erhoben werden.

G.R. Haller hält dafür, daß die ganze Schuld des damaligen Austritts des Teufelsbaches von dem Brückel aufwärts zu suchen sei. Die Brücke und auch der Grabenrain bis zum Schlößel scheinen ihm genügend groß zu sein, aber weiter hinaus sei der ganze Kanal verwachsen und die Felbern wucherten Mitten ins Flussbett hinein; es wäre daher nur zu wünschen, daß dort ein kleiner Damm aufgeführt werde, aber Auslagen dürften nicht auf die Gemeinde fallen, weil die Ursache des Austretens nicht im Stadtgebiete liegen.

G.R. Josef Huber gibt auch der Ansicht Ausdruck, daß die Gemeinde Garsten zur Reinigung und Regulirung des Wassergrabens verhalten werden solle, nachdem derselbe in ihrem Besitze sei. Nachdem die Gemeine Steyr durch den gegenwärtigen Zustand geschädigt werde, so habe sie das Recht, die Gemeinde Garsten darum zu belangen.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß, wie aus dem Commissions-Protocolle hervorgehe, die Gemeinde Garsten sich durchaus nicht geweigert habe, dieses zu thun, soweit es die Strecke in ihrem Gebiete betreffe; es seien aber verschiedene Besitzer dort; so habe z.B. auch der Vertreter des Lilienhofes nichts dagegen, daß etwas gemacht werde, allein er erkläre nichts dazu zu zahlen und verware sich, wenn durch die Herstellungen ein Zustand geschaffen würde, der ihm einen Schaden zu füge, die Sache müsse daher ser delicat behandelt werden.

G.R. Pointner betont, daß man nach seiner Ansicht die Anrainer zu einer Beitragsleistung nicht verhalten könnte, weil selbe keinen Schaden haben und ihnen nichts daran liege, wenn der Bach austrete.

G.R. Breslmayr bemerkt, daß die Garstner-Strasse ser viel durch den Austritt des Wassers gelitten habe, woran die Gemeinde Garsten Schuld sei, weil die Straße schlecht ausgeschottert gewesen sei.

G.R. Pointner erwiedert, daß sich laut dem Protocolle der Bürgermeister von Garsten zu den für nötig befundenen Herstellungen auf dem Gemeinde-Gebiete von Garsten bereit erklärt habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section mit Majorität zum Beschluß erhoben. - Z. 2618.

3. G.R. Pointner referirt über den Rekurs der Frau Marie Weidinger, Hausbesitzerin N° 264 Ennsdorf wider eine Verfügung der Gemeinde-Vorstehung Steyr und erwänt diesfalls, daß dieselbe deswegen von der Polizei beanstandet worden sei, weil sie vor ihrem Hause einen Misthaufen und eine Jauchgrube habe, und dardurch die Inwoner daselbst in Folge des Gestankes und der Unreinlichkeit der Gefar ausgesetzt seien krank zu werden. Infolgedessen seien auch die daselbst bestehenden Mängel durch das Bauamt erhoben worden, daß nemlich im ersten Stocke kein Abort, und es gut wäre, wenn ein Schlauch gemacht würde, der in den Hauptschlauch in der engen Gasse daselbst einmünde, wobei aber dann selbst zugegeben werde, daß diese Anlage vielleicht mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte, weil nicht das nötige Gefälle vorhanden sei, und weil im ersten Stocke einen Abort herzustellen nicht möglich sei. Die Hausbesitzerin sei nun von der Gemeinde-Vorstehung angewiesen worden, einen Plan vorzulegen, wie den bei ihrem Hause bestehenden Übelständen abgeholfen werden könnte, wogegen sie vorliegende Eingabe eingereicht hätte, die Referent verließ und wornach sich selbe außer Stande erklärt, mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse, etwas anderes zu tun, als statt der bestandenen hölzernen Retirade eine gemauerte Retirade mit 2 Abteilungen herstellen zu lassen.

Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, der vom Maria Weidinger eingebrachten Vorstellung gegen den gemeindeämtlichen Auftrag vom 1. März l.J. Z. 2175 wolle insoweit stattgegeben werden, daß binnen 4 Wochen ein gemauerte Retirade mit 2 Abteilungen hergestellt, die Anhäufung eines Düngerhaufens vermieden, mit der Räumung der Senkgrube rechtzeitig vorgegangen und dieselbe unter hermetischem Verschuße gehalten werde.

G.R. Reder bemerkt, daß er mit dem städt. Ingenieur das betreffende Haus besichtigt und gefunden habe, daß sich nichts anderes machen ließe, als was die Section beantrage.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 3427.

4. 5. G.R. Pointner bemerkt, daß die leidige Angelegenheit hinsichtlich der Aufstellung der Omnibusse am Banhofe heute wieder auf der Tagesordnung stehe; es sei dieses ein langwieriger Gegenstand, er würde daher, wenn der Gemeinderat damit einverstanden wäre, daß vorläufig von der Verlesung der erlaufenen Aktenstücke Umgang genommen werde, zuerst ein kurz zusammengestelltes Resumé über diese Angelegenheit in Vortrag bringen und erst dann weiters in die Verhandlung eintreten. Zu seinem Vortrage müsse er bemerken, daß er bei demselben der Kürze wegen und um Wiederholungen zu vermeiden, den Omnibus des Hotel Cramer mit A, und jenen der Herren Zeilberger und Mayr mit B bezeichne.

Referent verliest hienach nachstehende Resumé:

„Im Jare 1869 erfolgte die Concessionirung des Omnibus A, im April 1878 jene des Omnibus B mit Feststellung des Standortes der Aufstellung, und zwar linksseitig vom Omnibus A. Im Juli 1878 erfolgte eine Aufstellungsordnung für sämtliche Fahrgelegenheiten am Bahnhofe zu Steyr,

einschließlich der beiden Omnibuse. – Omnibus B überreichte eine Beschwerde wegen Anweisung seines versteckten Standortes, welche Beschwerde beziehungsweise Recurs sowol von der Gemeinde-Vorstehung und dem Gemeinderat abgewiesen wurde, weil beide Instanzen von dem Standpunkte ausgegangen sind, daß das Begehren des Omnibus-Besitzers B. wegen abwechselungsweiser Aufstellung der beiden Omnibuse auf dem bisherigen Standort des ersteren ihre Zustimmung desselben einer Rechtsverletzung gleich käme, umso mehr, als ein zwingendes öffentliches Interesse hiezu nicht vorhanden war, und durch die beantragte Vorwärtsstellung des Omnibuses A um eine halbe Wagenlänge der Beschwerdepunkt des Omnibuses sich behoben haben dürfte. Der Omnibus-Besitzer B hat nun gegen die Entscheidungen der beiden unteren Instanzen den Recurs an den hohen Landes-Ausschuß gerichtet, welcher über die erflossenen beiden unteren Entscheidungen aus gegenteiliger Anschauung dem Recurse stattgegeben und angeordnet hat, daß durch die Gemeinde Vorsteher Steyr zuerst ein Ausgleich zwischen den beiden Omnibus Inhabern versucht, und im Falle des Scheitern einer Ausgleichung nochmals in erster Instanz eine Verfügung getroffen werde, in welcher Weise die Aufstellung der beiden Omnibuse am Bahnhofe zu Steyr zu geschehen habe.

Über die nun erlassene Gemeinderätliche Verfügung vom 21. März 1879 Z. 605 hat jeder der beiden Omnibusinhaber recurirt und jeder in dem rechtzeitig eingebrachten Recurse seinen Standpunkt klargelegt.“

Referent bemerkt, er müsse nun zurückgehen auf den Gemeinderats-Beschluß vom 6. August 1878, welcher dahin lautet habe, es sei eine Augenscheins-Commission abzuhalten; diese habe am 16. August 1878 stattgefunden, und habe sich hiebei die Gemeinde-Vertretung von Steyr dahin ausgesprochen, „daß eine andere Aufstellung der Omnibuse nur in der Weise stattfinden könnte, daß z.B. der Wagen vom Hotel Crammer etwas vorwärts, hingegen jener der Herrn Mayr & Zeilberger rückwärts zu stehen komme, wodurch dem reisenden Publicum die Möglichkeit geboten wäre, von jedem Wagen die Aufschrift zu sehen“. In dieser Weise, wie die Gemeinde-Vertretung dazumal in Gutachten abgegeben habe, sei auch gegenwärtig die Entscheidung der Gemeinde Vorsteher erfloßen, welche dahin lautete daß der Omnibus des Hotel Crammer, um eine halbe Wagen-Länge weiter vorwärts zu stehen habe als jener vom Hotel Krebs und Schiff. - Die Section finde daher mit Rücksicht auf die vom Gemeinderate am 16. August 1878 gepflogenen Local-Erhebungen die vorliegende Entscheidung der Gemeinde-Vorstehung vom 21. März 1879 richtig, und habe aus lokalpolizeilichen Gründen keine Ursache hievon abzugehen, daher die Section beantrage diese Entscheidung zu bestätigen.

G. R. Peyrl möchte mit Hinweis darauf, als das Hotel Crammer gegenwärtig verkauft worden sei, um die Bekanntgabe bitten, wem die Concession zur Omnibusfahrt gehöre.

Der Vorsitzende giebt hierüber bekannt, daß diese Concession dem Herrn Crammer gehöre, welcher sie nur an Frau Eiselmayer verpachtet habe.

G.R. Peyrl bemerkt, dieses sei wol höchst sonderbar, nachdem man doch wisse, daß schon seit längerer Zeit, bevor noch das Hotel überhaupt verkauft worden sei, der Omnibus sammt Pferden in das Eigentum der Frau Eiselmayer übergegangen sei. Jetzt, nachdem man auch wisse, daß auch das Hotel Eigentum der Frau Eiselmayer sei, sei dieses desto mer sonderbar; es sei möglich, aber es komme ser unwahrscheinlich heraus, daß die Concession noch Eigentum des Herrn Crammer sein könne, nachdem nicht herauszufinden sei, welchen Wert und welches Interesse diese Concession noch für Herrn Crammer haben könne; er glaube, daß die Omnibusfahrt enge mit dem Hotel verbunden sei, nachdem selbe keinen anderen Zweck habe, als eben dem Hotel Passagiere zuzuführen. Nachdem schon die Hauptsache in das Eigentum der Frau Eiselmayer übergegangen sei, scheine es im sonderbar, wie da gewissermassen selbe sollte vorbehalten worden sein. Er glaube, nachdem schon einmal ein Recurs in dieser Angelegenheit erlaufen sei, sollte man es wol zu keinem Zweiten mer kommen lassen. Er gestehe offen, wenn heute die Frau Eiselmayer in der Lage und Stelle des Herrn Mayr oder Zeilberger wäre, würde er nicht anders sprechen und nicht anders stimmen; er müßte aber so gut, um gleiches Recht gegen jeden walten zu lassen, seine Stimme der Frau Eiselmayer geben. Er glaube, die damalige Concession, die dem Herrn Crammer verliehen worden sei, werde wahrscheinlich auch keinen Vorzug enthalten, und werde es darin auch nicht heißen, daß eben dieser

Wagen für fortwährende Zeiten gerade diesen Platz einzunehmen habe, er glaube, das habe eine Gemeinde-Vorstehung nie tun können, weil man nicht gewußt habe, welche derartige Concurrenten noch kommen könnten, denen allen gleich Rechnung zu tragen sei. Er glaube daher, daß man, um gewissermassen jedem gerecht zu werden hinblicken solle nach Linz, wo man finden werde, daß die Aufstellung eine solche sei, daß von den vielen Omnibussen wie sie dort stünden, keiner seinen bestimmten Platz habe, sondern sich alle so nebeneinander zu reihen hätten, wie sie angefahren kämen, so daß ein Omnibus also heute auf diesem und morgen vielleicht auf einem anderen Platze stehe. Er möchte sich daher erlauben, um diese leidige Geschichte doch einmal abgetan zu wissen, und nicht Gelegenheit zu einem abermaligen Recurse zu bieten, und nachdem er weiters selbst herausfinde, daß ein besonderer Wert weder für den einen noch für den andern darin liege, den Antrag zu stellen, daß diesen beiden Bittstellern möge Rechnung getragen und eine Abwechslung der beiden Wagen hinsichtlich ihrer Aufstellung eingeführt werde.

G.R. Mayr bemerkt, daß in Linz die Ordnung eingeführt sei, daß die Omnibusbesitzer in Folge gegenseitiger Verständigung untereinander abwechseln, in Linz gebe es nun gewiß mer Omnibusinhaber als in Steyr, die sich untereinander verständigen; es sei unangenehm für den Gemeinderat, daß die 2 Omnibusinhaber in Steyr sich immer gegenseitig reiben und dieser Gegenstand zur stabilen Tagesordnung des Gemeinderates wurde. Im Vortrag des G.R. Pointner stehe auch ausdrücklich darin, daß die beiden Parteien sich gegenseitig ausgleichen sollten, er meine daher, daß zwischen den beiden ein Ausgleich stattfinden könnte.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß dieses bereits versucht worden sei, worüber das Protocoll vorliegt, welche Bemerkung auch Referent bekräftigt.

G. Mayr bemerkt, daß, wenn Herr Crammer noch die Concession hätte, es unangenehm sein würde, im dieses Recht wegzunehmen.

G.R. Pointner bemerkt, G.R. Peyrl habe es in Zweifel gezogen, daß die Omnibus-Concession von Herrn Crammer noch nicht zurückgelegt worden sei; derselbe habe aber hierüber einen eigenen Erwerbsteuerschein und müsse es daher aus dem Amte ersichtlich sein, ob er denselben zurückgelegt habe oder nicht. Er habe auch als Gastwirt des Hotels, das er besessen habe, gleichfalls eine Concession gebraucht, weil das Gastgewerbe nicht mer in radizirter Eigenschaft auf dem Hause hafte; dieses Geschäft habe er zurückgelegt, die Concession für die Omnibusfahrt aber noch nicht; so lange daher dieselbe noch nicht zurückgelegt sei, seien die alten Rechte noch immer aufrecht zu erhalten. Nach seiner Anschauung hätten die Omnibus-Besitzer vom Hotel Schiff und Krebs schon von allen Anfang an die Sache verfelt, wenn sie nemlich gleich bei irem ersten Ansuchen um Zuweisung es gleichmäßigen Aufstellungsplatzes gebeten hätten, so müßte inen selber füglicher Massen zuteil worden sein; dieselben hätten aber in irem ersten Einschreiten folgender Massen gesagt: /: liest :/ „Die ergebenst Gefertigten, welche sich eines guten Rufes erfreuen, glauben durch dieses Unternehmen einem schon lange gefelten Bedürfnisse abzuhelpen und stellen schließlich, indem sie es der löblichen Gemeinde Vorstehung als politischen Behörde anheimstellen, für die Aufstellung dieses Omnibus einen geeigneten Platz am Bahnhofe in Steyr zu bestimmen, die erbetene Concession ehetunlichst auszufertigen.“

Also ursprünglich hätten sich dieselben mit jedem Platz begnügt, erst später hätten sie dann die Gleichstellung verlangt, als sie gesehen hätten, daß sie dardurch benachteiligt seien, weil in Wagen versteckt gewesen sei. Diesem Übelstande sei aber abgeholfen worden. Die gegenwärtige Entscheidung der Gemeinde-Vorstehung sei im Sinne des zitierten Gemeinderats-Beschlusses erflossen, der Gemeinderat könne diese Entscheidung seines Erachtens nur aus localpolizeilichen Rücksichten ändern, wenn nemlich dardurch localpolizeiliche Vorschriften Schaden leiden würden. Das sei nicht möglich die Gemeinde Vorstehung habe entschieden und der Gemeinderat könne nicht sagen, sie habe unrecht entschieden; aus dem Grunde habe die Section beantragt, es beim Alten zu belassen. Wenn einmal die Concession erlöschen oder zurückgelegt wurde, dann werde die Gemeinde bei einem neuen Einschreiben freie Hand haben, gegenwärtig sei sie gebunden durch frühere Entscheidungen, und habe man keinen Grund selbe aufzuheben, weil sie nicht unkorrekt seien.

G.R. Gründler erwänt, er komme oft auf den Bahnhof habe aber noch nie gefunden, daß der Omnibus vom Hotel Eislmayr um eine halbe Wagenlänge vorstehe, sondern er stehe kaum einen Schuh weit vor oder zurück.

Der Vorsitzende erwiedert, daß die Entscheidung der Gemeinde-Vorstehung eben noch nicht in Rechtskraft erwachsen sei; es hätten ja eben beide Parteien hingegen rekurrirt, und könnte daher die Verfügung der Gemeinde Vorstehung überhaupt noch gar nicht durchgeführt werden. Erst dann, wenn beide Parteien sich mit der getroffenen Entscheidung zufriedengeben, könne die nötige Verfügung getroffen werden; so lange aber der Rekurs schwebe, habe die bisherige Aufstellung beibehalten werden müssen.

G.R. Peyrl möchte nur auf die Worte erwiedern welche G.R. Pointner gesagt habe, daß nemlich er /: Peyrl :/ daran zweifle, daß die Concession noch in Händen des Herrn Crammer sein solle. Er zweifle aus dem Grunde nicht daran, weil er es eben aus dem Munde des Vice-Bürgermeisters selbst entnommen habe, und habe er sich nur dahin erklärt, daß es im sonderbar erscheine, nachdem alles, Realitäten, Pferde und Omnibus verkauft worden sei, welchen Wert es für Herrn Crammer haben könne, daß er sich noch die Concession für den Omnibus sollte vorbehalten haben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Peyrl mit allen gegen 7 Stimmen abgeleht, und der Sections-Antrag mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis angenommen. Z. 3950 & 3983.

II Section

6. 7. G.R. Leopold Huber verliest die Berichte des städt. Cassamtes über die Cassagebarung in den Monaten Jänner und Februar 1879, wonach sich im ersteren Monate die Einnahmen auf 6592 fl 34 xr und die Ausgaben auf 14562 fl 42 1/2 xr und im letzteren der Einnahmen auf 4573 fl 88 1/2 xr und die Ausgaben auf 10032 fl 76 1/2 xr belaufen haben, und für den Monat März ein baarer Cassarest mit 10687 fl 97 xr verblieben sei.

Referent bemerkt, daß das Cassa-Journal durch den G.R. Perz und in geprüft und richtig befunden, worden sei, was zur Kenntnis genommen werden möge.

Der Vorsitzende möchte gegenüber dem eben gehörten, daß nemlich die Rechnungen von den Gemeinderäten Leopold Huber und Perz geprüft worden seien, dem Gemeinderate ins Gedächtnis zurückrufen, daß in der Gemeinderats- Sitzung vom 28. März über Antrag des G.R. Gründler zum Beschlusse erhoben worden sei, daß zur Prüfung der monatlichen Cassa amtsweise die ganze Finanz-Section zu laden sei. Er müsse nur konstatiren, daß zur Prüfung dieser Rechnungen tatsächlich die ganze Finanz-Section geladen worden sei, daß aber nur die beiden erwänten Gemeinderäte erschienen seien.

G.R. Gründler erwänt, daß er an Donnerstagen keine Zeit habe, zu einer Sitzung zu erscheinen.

Der Vorsitzende erwiedert, er habe keine Namen genannt, sondern habe nur konstatiren wollen, daß sämtliche Mitglieder der Finanz-Section geladen gewesen seien.

G.R. Ploberger bemerkt, er habe auch keine Zeit gehabt, zur Sitzung zu erscheinen.

- Z. 3434 und 3435.

8. 9. G. K. Leopold Huber verliest nachstehenden Bericht des städt. Kassaamtes:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung.

Über das am Jahresschlusse 1878 vorhanden gewesene Activ-Vermögen des zur Erbauung eines Armen-Hauses von einem Bürger-Comité gesammelten und am 15. October 1878 dem Caßeamte zur Gebahrung übergebenen Fondes wird dem gemeinderätlichen Auftrage vom 16. October 1878 Z. 11160 gemäß in ./ der Rechnungsausweis, nach welchem dasselbe 16078 fl oder im reellen Werte 14080 fl betragen hat, mit der ergebenen Bemerkung überreicht, daß das Caßeamt zur weiteren Einhebung subscribirter Beiträge bisher keinen Auftrag erhalten hat.

Steyr am 21. März 1879. Willner Cassendirector.“

Referent bemerkt, daß die Rechnungen beiliegen, und daß sich hienach die Summe der gesamten verwendbaren Baarschaft für den Bau eines Armenhauses mit 31. Dezember 1878 auf 36318 fl 8 xr belaufen habe, während der Fond für die Verpflegung der Armen am gleichen Termin 393 fl 78 xr betragen habe.

Hiezu verliest Referent nachstehenden Sections-Antrag:

„Über Bekanntgebung vom Amte der Summe der verwendbaren Baarschaft zu einem Armenhausbau von 36318 fl 82 xr, sowie der gesammelte Fond zur Verpflegung der Armen von 393 fl 78 xr ist dem löbl. Gemeinderate zur erfreulichen Kenntnissnahme, in betreff der noch gezeichneten Gelder für diesen humanen Zweck glaubt die Section wäre das Amt zu beauftragen, wo möglich diese Beträge einzuheben. Auch erlaubt sich die Section noch den Antrag zu stellen, daß ein neues Comité gewählt werden solle, welches über die Frage des Armenhausbaues die weitere Durchführung zu übernehmen hätte, um doch den Conscribenten gerecht zu werden für die großen Spenden.“

G.R. Mayr kommt der mit 393 fl 78 xr bezifferte Fond für die Verpflegung der Armen für zu gering vor, worüber derselbe vom Vorsitzenden aufgeklärt wird, daß dieser Fond dermalen wirklich nicht größer sei, weil die übrigen Beträge erst einkassirt werden müßten, in welcher Beziehung Vorsitzender auch auf das gedruckte Verzeichnis des seinerzeit bestandenen Comité's, über das Ergebnis der eingeleiteten Sammlung verweist, mit welchem diese Angaben übereinstimmen.

G.R. Peyrl stellt die Frage, ob jene Herren, welche seinerzeit dem Armenhausbau-Comité angehört hätten, derzeit noch Mitglieder des Gemeinderates seien, was bejahend beantwortet wird.

Der Vorsitzende ersucht zuerst über den Sections-Antrag abzustimmen, und erst dann über die Wahl des Armenhausbau-Comité's zu debattiren.

G.R. Pointner glaubt, daß die Einhebung der gezeichneten und noch nicht einbezalten Beträge nur versucht werden solle, indem man die Subscribenten zur Zahlung nicht verhalten könne.

G.R. Ploberger ist überhaupt im Zweifel, ob da noch etwas eingehen werde, indem ein jeder sagen werde, „wer weiß, ob das Armenhaus gebaut wird“. Er glaube, man sollte von der Einhebung ganz Umgang nehmen.

Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß dieses nicht angehe, indem manche Subscribenten, es der Gemeinde geradezu als Leichtsinns anrechnen könnten, wenn die Gemeinde die Einhebung der von ihnen gezeichneten Beträge nicht einmal versuchen würde; selbstverständlich könne es hiebei keinen Zwang geben.

Hienach wird der Antrag der Section zum Beschlusse erhoben. - Z. 3264 und 3265

Der Vorsitzende ersucht nun wegen Einsetzung eines Comité's für den Armenhausbau schlüssig zu werden.

G.R. Peyrl stellt den Antrag, es mögen die Gemeinderäte, welche demselben früher angehört hätten, wieder in dasselbe gewählt werden. /: Zustimmung :/

G.R. Anton v. Jäger möchte mit Rücksicht darauf, daß in dieser wichtigen Frage seinerzeit ein Hauptfactor ganz umgangen worden sei, den Antrag stellen, daß zu Mitgliedern dieses Comité's auch der Vorsitzende Stellvertreter der städt. Armen-Commission und ein Armenrat bestimmt werden möge; die Armen Commission sei diejenige, welche doch in dieser Sache auch ein gewichtiges Wort mitzureden habe.

G.R. Pointner glaubt, daß im Falle der Annahme dieses Antrages 2 Gemeinderäte von der Stelle als Comitémitglieder entoben werden könnten, nachdem 5 Mitglieder für das Comité, nemlich 3 aus dem Gemeinderat und 2 aus der Armen-Commission ganz genügend seien.

Der Vorsitzende glaubt, daß demnach das Comité aus 2 Mitgliedern des Gemeinderates und 2 Mitgliedern der Armen-Commission unter dem Vorsitze des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zusammengesetzt werden könnte.

G.R. Peyrl beantragt, aus der Armen-Commission nebst dem bereits in Vorschlag gebrachten Vorsitzenden Stellvertreter derselben den Armenrat Anton v. Jäger ins Comité zu wählen.

Es werden sohin mit Acclamation aus dem Gemeinderate die G.R. Reder und Wenhart und aus der Armen-Commission der Vorsitzende Stellvertreter Franz Hofman und der Armenrat Anton von Jaeger ins Comité gewält. - Z. 4578.

10. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

Dem Auftrage vom 3. Jänner Z. 85 gemäß wurde die Hinauszahlung der vom städt. Marsch-Commissariate überreichten

Militär-Quartier-Reglement Gelder vom Jahre 1878 pr.	234 fl 19 xr
nebst der Gemeinde Aufzahlung auf die Offiziers Quartiere mit	151 " 62 "
zusammen also pr.	385 fl 81 xr

an die Quartierträger im Monate Februar vorgenommen. Es sind aber von diesen Geldern laut Journal nur von 15 Parteien zusammen 268 fl 62 xr erhoben worden und daher 117 fl 18 xr unbehoben geblieben, welche dann nach dem obigen Erlaße als ein Geschenk beim Armee-Institute in Empfang genommen wurden. Da nun nach der ursprünglichen gemeinderätlichen Bestimmung und vieljähriger Gepflogenheit diese Geschenke aus dem Militär-Quartier-Geldern wieder zur Vermehrung des Stammvermögens des Armen Institutes zu verwenden sein dürften, so könnte auch für das obige Geschenk ein Wiener-Communal, oder Donau-Regulierungs-Loos angekauft werden.

Steyr am 20. März 1879. Willner Caß. Director.“

Referent stellt hiez zu namens der Section den Antrag es wolle der löbl. Gemeinderat ein vorgeschlagenes Loos zum Ankaufe bestimmen.

Der Antrag der Section wird angenommen und beschloßen, ein Donau Regulierungslos anzuschaffen. - Z. 3465

11. G.R. Leopold Huber führt an, daß die Licitation der Fleischbänke am Ölberge am 31. März 1879 stattgefunden habe und bringt hierüber nachstehenden Sections-Vortrag zur Verlesung:

„Bei der Lizitation am 31. März wegen Verpachtung der Oberfleischbänke haben sich sämtliche Herren Fleischhauer, welche den Ölberg schon durch viele Jahre besuchten, wieder eingefunden und haben um dem Ausrufspreis, so was sie früher bezahlt haben, wieder erstanden es ist nur um eine Fleischbank, nemlich N° 2 an Herrn Johann Schüttengruber um 40 fl Pachtzins vergeben worden und Herr Anton Kammerhofer habe die Bank N° 6 mit dem Pachtzins von 20 fl aufgelassen. Somit wurde ein Pachtzins von sämtlichen Fleischbänken mit 323 fl ÖW erzielt, die Section beantrage daher, der löbliche Gemeinderat wolle die Ratifikation bewilligen.

Beschluß nach Antrag. - Z. 3674.

12. G.R. Leopold Huber führt an, daß die Lizitation wegen Verpachtung des Kolangers laut Lizitations-Protocoll am 15. April d.J. stattgefunden habe, wobei Herr Josef Reder dieser Grund mit dem höchsten Gebote mit 56 fl erstanden habe, somit die Section beantrage, die Ratifikation dieses Meistbotes zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. - Z. 4278.

III. Section

13. G.R. Josef Reder verließ nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Anliegend beert sich das Amt auf Grund des Gemeinderats-Sitzungsbeschlusses vom 28. März d.J. den Entwurf der Offert-Ausschreibung wegen Herstellung der Wasserleitung in der Pfarrgasse nebst Offertbedingungen zur weiteren Beschlußfassung durch den löblichen Gemeinderat ergebenst vorzulegen Steyr am 12. April 1879 Iglseider.“

Hiezu verliest Referent den Wortlaut des vorgelegten Entwurfes der Concurs-Ausschreibung & der Offertbedingungen.

Der Vorsitzende möchte constatiren, daß ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, mit der Rorlegung durch die Anlagen des Verschönerungs-Vereines zu gehen. Dieses sei bemängelt worden und habe sich deshalb die Bausection an Ort und Stelle verfügt, wobei man konstatiert habe, daß man dem auch ausweichen könne, und zu welchem Behufe daher die Bedingungen entsprechend abgeändert worden seien.

Die Offertbedingungen werden sohin vom Gemeinderate genehmigt. - Z. 4219.

14. G.R. Reder verliest nachstehende Eingabe:

„Löblicher Gemeinderat der l.f. Kreisstadt Steyr.

In wolldortiger Sitzung vom 21./2. 1879 wurde die Anfertigung von 5 großen Fensterstöcken für das Rathaus durch Tischlermeister Herrn August Schrader ohne Einholung der Genehmigung des Gemeinderates besprochen und beschlossen, daß jede Anschaffung nur mit Genehmigung des Gemeinderates geschehen dürfe. Dieser Fall ist jedoch auch mit der Offertausschreibung betreffend der Lieferung von Schuleinrichtungsgegenständen in naher Berührung, woselbst unter 3 Offerten der Mindestbietende war, sogleich Ersteher wurde. Ersteher hat bei der Lieferung der 5 Fensterstöcke seinen Gewinn ohne Concurrenz eingeheimst, sogleich in der Lage gewesen, bei Stellung seines Offertes betreffend der Schuleinrichtungsgegenstände so minder zu gehen, daß ihm auch selbe gesichert war. Auf diese Weise fühlen sich die übrigen Tischlermeister gedrückt, da ja auch sie die gleichen Steuern und Lasten zu tragen haben, und treten nun an den löblichen Gemeinderat mit der Bitte heran:

1. Es möge in Hinkunft bei jeder zur Offertausschreibung geeigneten Anschaffung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses stricte vorgegangen werden, und

2. nicht zur Ausschreibung geeignete Arbeiten abwechselnd allen in Stadt befindlichen Tischlermeistern zukommen zu lassen.

Steyr am 26. März 1879 - Franz Weiß – Ober-Vorstand, Carl Donkl zweiter Vorstand, Alexander Busek, Mathias Hoida, Josef Rollig, Leopold Kramer, Eduard Raudaschl, Roman Scherb, Johann Leopold, Peter Busek.“

Referent bemerkt hiezu, daß dieses nur zur Kenntnis dienen könne.

G.R. Ploberger bemerkt, daß der Gemeinderat sich mit der Vergebung der Arbeiten wol nicht binden könne, sondern tun werde, was er wolle.

Wird zur Kenntnis genommen. Z. 3582.

15. G.R. Josef Reder verliest nachstehenden Bericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung mit Beschluß der Gemeinderats-Sitzung vom 21. Febr. l.J. wurde die Bausection beauftragt, ihr Gutachten wegen den an der Schloßmauer befindlichen Verschleißgewölben abzugeben.

Die Section hat folgende Erhebungen gepflogen:

I. Befinden sich an besagter Stelle 11 Verschleißgewölbe zu folgenden Mietspreisen:

a Hutter	8 fl 50 xr
b Fedrizzi	35 " - "
c Lohner	30 " - "
d Doppler	30 " - "
e Schlader /: 1/2 jähr. 25 fl :/	50 " - "
f Tomaser	73 " - "
g Duftschmid	60 " - "
h Müllner	66 " - "

i Wagner	60 " 50 "
k Bachner	60 " - "
l Stieglitz	54 " - "
Summa 527 fl 30 xr	

II. Der Bauzustand dieser Gewölbe wurde als ganz gut befunden.

III. Würde den im Besitze dieser Gewölbe sich befindenden Kleingewerbetreibenden, von welchen viele derselben schon durch lange Jahre daselbst ihre Einnahmequelle finden durch Beseitigung dieser Gewölbe ein empfindlicher und nicht leicht ersetzbarer Nachtheil zugefügt.

IV. Weiters wurde kein wesentlicher Vorteil in der Erweiterung der Passage erreicht, nachdem die Ecke der Schloßmauer gegenüber der Ecke des Hauses des Herrn Ludwig Werndl /: Heindlmühle :/ der engste Theil der Passage ist, deren Erweiterung nur mit großen Kosten verbunden wäre und nur erreicht werden könnte, wenn diese Ecke der Schloßmauer beseitigt würde, deren Eigenthümerin ist eben die Herrschaft Steyr und wäre auch deren Einwilligung erforderlich. - In Folge der angeführten Gründe glaubt die Section dem löbl. Gemeinderate auf ein Auflassung dieser Gewölbe nicht einrathen zu sollen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß eine ergiebige Verbreiterung der Passage ohne sehr großen Kosten nicht erzielt werden kann, und das Einkommen der Gemeinde auch um die angeführten 527 fl 30 xr vermindert würde. Die gefertigte Section stellt daher den Antrag auf Belassung dieser Verschleiß-Gewölbe in ihrem gegenwärtigen Bestande.

Steyr am 13. April 1879.

Josef Reder, Johann Redl, Franz Schachinger, Josef Huber, Franz Breslmayr, Josef Haller.“

G.R. Mayr erklärt sich dem Sectionsantrage vollkommen anzuschließen, sowol aus finanziellen Gründen, als auch weil hiedurch manchem Gewerbsmann die Lebensquelle genommen würde, und die Abtragung zur Stadtverschönerung doch nicht viel beitragen würde; auch sei der Platz für den Verker hinreichend.

Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen. - Z. 4265.

G.R. Reder ersucht einen Dringlichkeits-Antrag zur Sprache bringen zu dürfen.

Der Vorsitzende schickt voraus, daß die Bausection anlässlich des Baues von Gewölben durch Herrn Scholz in der Bahnhofstrasse sich an Ort und Stelle überzeugt habe, daß es wichtig wäre, wenn daselbst am Trottoir Randsteine gesetzt würden. Die schon bestehende Strecke des Trottoirs werde hiebei die Gemeinde treffen, während hinsichtlich der neu herzustellenden Trottoirstrecke die Bestellung der Randsteine Herr Scholz übernehmen würde. Auf Grund dieses Augenscheines sei das Bauamt beauftragt worden, die Vorerhebungen über den Kostenpunkt zu machen.

Hienach verliest G.R. Reder nachstehenden Bericht des städtischen Bauamtes:

„B.A. Z. 250. - Löbliche Gemeindevorstellung!

In Folge des vom Herrn Scholz vorgenommenen Baues in der Bahnhofstrasse wurde die Regulirung des Trottoirs auf durchgehend 2.0 Meter Breite bestimmt und zugleich beantragt, die Einfassung desselben mit Randsteinen aus Granit herzustellen. Die Gesamtlänge der herzustellenden Strecke beträgt 71.5 Mtr, hievon entfallen auf Rechnung des Herrn Scholz 28.6 Mtr. - Behufs rechtzeitiger Bestellung dieser Randsteine, wird hiemit die Anzeige erstattet und zugleich angeführt, daß 1 Curr. Mtr. solcher Randsteine auf 4 fl loco Steyr zu stehen kommt.

Städt. Bauamt Steyr am 17. April 1879 - Bogacki.“

Referent konstatirt hiezu die Notwendigkeit der Anlage von Randsteinen, indem bei der Anwendung von Würfelsteinen das erhöhte Pflaster keinen rechten Halt habe, und daher zu Erhaltung immer viel Geld koste. Man müße auch berücksichtigen, daß an jenem Platze die größte Passage sei, es wäre daher angezeigt, wenn der Gemeinderat die Kosten hiefür genehmigen möchte, was die Section hiemit beantrage, welche weiters glaube, daß entweder wegen Lieferung dieser Randsteine ein Offert

ausgeschrieben werden solle, oder daß einige Lieferanten, z.B. die Herren Rockenschaub und Poschacher zur Einbringung von Offerten eingeladen werden sollen. Der Kostenaufwand für die Gemeinde beziffere sich beiläufig auf 176 fl.

G.R. Ploberger bemerkt, daß, wenn nicht der Bau dieser Gewölbe stattgefunden hätte, der Gemeinde diese Auslagen erspart worden wären. – Herr Scholz solle sich daher diese Herstellung selbst machen.

G.R. Josef Huber möchte zur Aufklärung bemerken, daß er bei der Commission anlässlich der Bauführung selbst anwesend gewesen sei, und sich hiebei die Überzeugung verschafft habe, daß Randsteine notwendig seien, denn die Würfel des erhöhten Trottoirs seien schon heruntergetreten, dasselbe sei abschüssig und man könne daher leicht ausrutschen, die Randsteine seien der einzige Schutz, daß man das Trottoir sicher und fest einfaßen könne.

G.R. Pointner fragt, ob Herr Scholz erklärt habe, die neue Strecke selbst herzustellen, was bejaht wird. Der Vorsitzende macht noch aufmerksam, daß gegenwärtig der Vorteil erzielt werde, daß Herr Scholz sich herbeilasse, seine Strecke selbst mit Randsteinen zu belegen, während sonst später die Gemeinde vielleicht die ganze Strecke legen lassen müßte.

Allerdings sei die Anwendung von Randsteinen nicht unbedingt notwendig, aber eine Verbesserung sei es.

G.R. Peyrl fragt, ob der erwartete Betrag von 176 fl jener sei, der die Gemeinde allein treffe, was bejaht wird.

Der Antrag der Section auf Herstellung der Randsteine und Einleitung von Unterhandlungen wegen Lieferung derselben mit den Herren Rockenschaub und Poschacher wird einstimmig angenommen.
- Z. 4359.

IV. Section

16. G.R. Peyrl verliest ein mit Herrn Ferdinand Edelbauer am 3. März 1879 bei der Gemeinde-Vorstehung Steyr aufgenommene Protocoll mit welchem derselbe motivirt, um die Enthebung von seiner Stelle als Armenrat des V. Bezirkes nachsucht, welches Protocoll mit nachstehenden Schreiben der Armen-Commission an den Gemeinderat gerichtet worden sei. /: liest :/

„N° 2391/1879. – Wird dem löbl. Gemeinderate der Stadt Steyr zu folge Sitzungsbeschluß der städt. Armen-Commission vom 7. d.M. mit dem Antrage übermittelt, den H. Ferd. Edelbauer seiner Stelle als Armenrat des V. Bezirkes enthoben und hiefür den Armenvater des II. Viertels Herr Karl Kaps, welcher unter den Armenvätern des V. Bezirkes am längsten diese Stelle bekleidet, ernennen zu wollen. Städt. Armenkommission Steyr am 12. April 1879. Der Vorsitzende-Stellvertreter Franz Hofmann.“

Hiezu verliest Referent nachstehenden Sections-Antrag:

„Dem Beschlusse der städt. Armen-Commission schließt sich die Section vollkommen an. Weiters befürwortet die Section, daß folge der begründeten Angaben Herr Ferdinand Edelbauer seiner Stelle als Armenrat des V. Bezirkes zu entheben, jedoch möge ihm für sein thätiges, mehrjähriges Wirken als Armenrath ein schriftlicher Dank zugemittelt werden. An seine Stelle als Armenrath möge der löbliche Gemeinderat Herrn Karl Kaps, ältesten Armenvater dieses Bezirkes, in dieser Stelle an sich auch immer thätig bewiesen hat, ernennen.“

Einstimmiger Beschluß nach Antrag. - Z. 2391.

17. G.R. Peyerl verliest nachstehendes Schreiben der städt. Armen-Commission:

„Z. 3870. - An den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr.

Hiemit beehrt sich die städt. Armen-Commission anzuzeigen, daß die zur Deckung des Abganges beim Armen-Institut seinerzeit bei der Präliminarberathung beschloßen, allgemeine Subscription zu Gunsten der Armen, welche auf Grund der h.ä. Kundmachung vom März 1879 Z. 2554 durch die Herrn Armenväter durchgeführt wurde, ein Ergebniß von 3776 fl 21 xr ÖW erzielt hat, wovon der Betrag pr 3410 fl 96 xr ÖW bereits baar einbezahlt ist, während der Restbetrag pr 365 fl 25 xr erst am Schluße der Quartale in Raten fällig wird. Hiebei sei bemerkt, daß das Ergebniß dieser Subscription im

heurigen Jahre gegen jenes des Vorjahres 1848 pr 4212 fl 22 xr um 436 fl 1 xr und gegen die mit 4000 fl präliminirte Einnahme um 223 fl 79 xr zurückgeblieben ist, welcher Abgang übrigens durch die nicht präliminirte Einnahme des Armenballes mit 388 fl 50 xr ÖW mehr als gedeckt ist.

Städt. Armen-Commission Steyr am 12. April 1879.

Der Vorsitzende Stellvertreter: Franz Hofman.“

Hiezu bemerkt Referent namens der Section:

„Es möge dieß zur angenehmen Kenntniß genommen werden. Weiters glaubt die Section, eine Pflicht zu sehen, daß denen sämmtlichen Herren Armenvätern, welche sich dieser Mühe unterzogen, und immer zu deren großen Opfern bereit waren, ein ämtlicher, schriftlicher Dank möge zugestellt werden.“

Wird angenommen. - Z. 3870.

Der Vorsitzende spricht hiebei zugleich jener Mitgliedern des Gemeinderates den Dank aus, welche sich an der Durchführung der Subscription für die Verunglückten von Szegedin und Neumarkt beteiligt haben und glaubt weiters, daß den Armenvätern unter einem bei dem Ausdruck des Dankes für die Durchführung der Armen-Subscription, auch der Dank für die Mitwirkung bei der Subscription für die Verunglückten von Szegedin und Neumarkt ausgesprochen werden könnte.

18. G.R. Mayr erstattet, namens des in der Gemeinderats-Sitzung vom 28. März d.J. eingesetzten Comités wegen Berichterstattung über den Erlaß des hohen Landes-Ausschußes wegen Abänderung der Gesetze über die Freizügigkeit und den Schutz der Religion und Ehe nachstehenden Vortrag:

„Comité-Bericht über die vom hohen Landes-Ausschuße abverlangte Äusserung über Freizügigkeit und den religiösen Charakter der Ehe.

Nach Artikel IV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1877 unterliegt die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes keiner Beschränkung. Nach Artikel VI desselben Gesetzes kann jeder Staatsbürger an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften jeder Art erwerben, und über dieselben frei verfügen, sogar unter den gesetzlichen Bedingungen jeder Erwerbszweig ausüben. Nachdem der Erlaß des Landes-Ausschußes eine Äußerung über die Gesetze hinsichtlich der Freizügigkeit etz. abverlangt, so scheint es, daß man höheren Ortes zur Einsicht gekommen ist, daß in Folge, der die bezüglich bestehenden Gesetze für den Staat oder die Gemeinden nachtheilige Folgen eingetreten sind, oder eintreten können und daß daher möglicherweise eine Abänderung der betreffenden Gesetze wünschenswerth erscheine, sonst hätte ja die Abverlangung einer Äußerung von Seite der Gemeinde keinen Zweck. Gesetzt auf den Erlaß des hohen Landes Ausschusses, und in Anbetracht der Möglichkeit theilweiser Abhilfe, erlaubt sich das Comité über diese beiden Punkte zu referiren, und eine Schilderung hierortiger Zustände zu geben. Die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse aller Gemeinden, daher auch jene Steyrs haben durch die Freizügigkeit gewiß wenig gewonnen, im Gegentheile manchen Nachtheil erlitten. Die Erfahrung lehrt, daß gerade an größeren Orten, wo Industrie betrieben wird solche Leute, die anderswo aller Existenzmittel entbehren, in der Hoffnung, sich dort leichter durchzubringen, in großer Anzal zusammenströmen, und sich daher nicht nur untereinander, sondern auch den einheimischen Geschäftsleuten eine verhängnisvolle Concurrrenz schaffen. Da auf das frühere Vorleben, auf den sittlichen Werth der Einwandernden keine Rücksicht genommen, wird dadurch auch häufig Sittenlosigkeit eingeschleppt, welche im Vereine mit dem künstlich herbeigeführten schlechten Geschäftsgange für eine Gemeinde von den nachtheiligten Folgen ist. Diese Folgen werden auch noch durch die unbeschränkte Bewilligung zum Heiraten vermehrt. Jedermann ohne Unterschied, ob er ein Geschäft erlernt, ob er erwerbsfähig ist oder nicht, wenn er auch die zur Begründung einer Familie absolute nöthige moralische und religiöse Grundlage nicht besitzt, kann anstandslos heiraten. Die Familie ist ja die Grundlage des Staates, u. wenn in der Familie Sittenlosigkeit herrscht, die Eltern ihren Kindern selbst keine gute Erziehung geben können, da helfen freilich alle Schulen und Bildungsanstalten nicht durch die unbeschränkte Schließung derlei Ehen entsteht ein Proletariat, an die Gemeinde treten durch diese Familien große Gefahren und

ungerechtfertigte finanzielle Auslagen heran. Gerade hier in Steyr hat auch die Freizügigkeit eine große Ausdehnung angenommen, seit Jahren her wurden unendlich viel Gewerbe angemeldet, welche nichts bedurften, als eine einfache Steuersatirung und Anmeldung, viele dieser Leute waren fleißige brave Arbeiter, die gebotene Gelegenheit führte diese Männer zu dem Gedanken, eine Selbstständigkeit zu gründen, da sie ihr Geschäft erlernt hatten, aber viele andere erhielten den gleichen Erwerb, ohne vom Geschäfte zu sein, schafften dadurch eine große Concurrenz, und dem thätigen Geschäftsmann, waren durch diese unbeschränkte Freiheit die Mittel entzogen, für sich und seine Familie die nöthigen Lebensbedürfnisse zu erschwingen, sie konnten sich nicht behaupten und mußten mit Schaden und Nachtheil den Kampf um ihre Existenz aufgeben, und sind folge dessen in unverschuldete Armuth geraten. Die unbeschränkte Verleihung von Gewerben auch ohne Nachweis der Erlernung desselben kommt nur dem Staate finanziell zugute, den Gewerbetreibenden zum Nachtheil und es erwachsen der Gemeinde hiedurch große Lasten, weil eben die Verarmten derselben zur Unterstützung anheimfallen. Die Freizügigkeit hat auch seine Ausdehnung und nachtheiligen Folgen auf den zügellosen Hausirhandel, gegen welchen allerseits so viel angekämpft wird, leider bisher resultatlos. Dieser Hausirhandel hat schon so manchen vorbereiteten Konkurse eine bedeutende Absatzquelle geboten. Es giebt so viele Fälle, daß die Waare so manchen Hausierer nur die Auslage bildet, um in allen Häusern sich Zutritt zu verschaffen, einmal dort eingetreten packt er mit anderer Waare aus seinen Taschen aus, schädigt solide Geschäftsleute und treibt somit Schwindleien. Und wie steht es denn mit den Lasten dieser Hausierer? Zahlen diese Leute auch so viel Steuern und Abgaben an die Gemeinden im Vergleiche mit den stabilen Geschäftsleuten? Die Gewölbe Inhaber und Geschäftsleute, welche nebst den Abgaben auch noch Miethen und andere große Produktionsauslagen zu bestreiten haben können warten, bis ein Käufer kommt, während tagtäglich in den Häusern von zudringlichen Hausirern alle Gattungen Waare feilgeboten wird, u. hiedurch die öffentlichen Geschäfte besonderen Nachtheil erleiden, indem des von diesen Angebotene nicht von hiesigen Geschäftsleuten, sondern von großen Fabriken bezogen wird. In Betreff des II. Punktes über den religiösen Charakter der Ehe erlaubt sich das Comité hinzuweisen auf die vielen gewiß traurigen Ehen, welche eben nur in Folge der gebotenen Gelegenheit geschlossen wurden, ohne jedem Nachweise eines Erwerbes. Der Mann, nie zur Arbeit geneigt, sucht sich sein Existenz im Bettel, kann zur Schließung einer Ehe folgerichtig nur ein solches weibliches Individuum finden, welches der Spiegel seines eigenen Charakters ist. Der Mann, der sich selbst nicht ernähren konnte und durch seine Eheschließung das Weib, das bisher nicht zuständig war, auch noch in die Versorgung mit einbezieht, wird über kurz oder lang von der Gemeinde erhalten werden müssen und es wird den wirklich alten und gebrechlichen Armen ihre ohnehin spärliche Unterstützung dadurch noch bedeutend geschmälert werden. Es giebt so viele, welche nie Gelegenheit haben, von einem solchen Familienleben sich ein Bild verschaffen zu können, wir laden solche Männer ein, öfter einer Armenkommissions-Sitzung beiwohnen zu wollen, da würde ihnen so manches Dunkle klar werden, sie werden aus demselben theilweise entnehmen können die traurigen Folgen solcher zügelloser Ehe. Das gefertigte Comité erlaubt sich daher nachstehenden Wünschen Ausdruck zu geben:

Daß betreff des I. Punktes der Freizügigkeit die Beschränkung platzgreife derart, daß bei Anmeldung eines Erwerbes jede Partei sich ausweisen müßte über ihre Erwerbsfähigkeit und den Nachweis zu liefern hätte, daß sie diesen Erwerbszweig auch vollständig erlernt habe.

Daß betreff des II. Punktes, betreffend den Schutz der Religion, Sittlichkeit und religiösen Charakter der Ehe bestimmt werden möge, daß der Gemeinde das Recht eingeräumt werde, bei Schließung von solchen Ehen, bei denen man mit Gewißheit annehmen kann, daß hiedurch arbeitsscheue, häufig auch arbeitsunfähige Personen der Gemeinde als Last in die Versorgung fallen, ein entscheidendes Wort zu sprechen, und jede derartige Eheschließung an eine Concession der betreffenden Gemeinde gebunden werde.

Josef Peyrl, Anton Mayr, Anton v. Jaeger.“

Referent bemerkt hiezu, daß demnach das Comité an den Gemeinderat den Antrag auf Würdigung dieses Berichtes und Unterbreitung desselben an den hohen Landesausschuß stelle.

G.R. Pointner hält die Vorlage dieses Berichtes von Seite des Gemeinderates Steyr an den Landesausschuß nicht für angezeigt; derselbe bezwecke die Einschränkung der Gewerbefreiheit, die Errichtung des Ehekonsenses; es werde darunter der Hausirhandel behandelt, der one dem unter dem Begriffe der Freizügigkeit nicht verstanden sei, nachdem hierüber besondere Gesetze bestünden. Er /: Redner :/ sei daher für seinen Antrag, den er in der Sitzung vom 28. März d.J. gestellt habe, daß nemlich bezüglich der Freizügigkeit im Stadtgebiete Steyr keine Beschwerden bestünden, diesen seinen früheren Antrag halte er hiemit aufrecht.

G.R. Mayr bemerkt gegenüber dem Antrage des G.R. Pointner, es sei der Comitébericht dem Landes-Ausschuße nicht zu unterbreiten, daß er hiezu keinen Grund finden wurde. Es sei an die Gemeinde der Erlaß herunter gekommen, es solle sich über diese Angelegenheit geäußert werden. Auch in der letzten Wäler-Versammlung habe der Abgeordnete des Reichstages Herr Wickhoff gesagt, daß überhaupt eine Reform in der Gewerbeordnung eintreten werde, und er glaube, daß dadurch der Gemeinde Veranlassung gegeben sei, daß jener Mann, der vertrauensvoll dahin gewält worden sei, in dieser Angelegenheit auch die Sache der Gemeinde Steyr vertrete. Hinsichtlich des Eheconsenses möge der Bericht nicht misdeutet werden, als ob damit gesagt wäre, daß man zum Heiraten Vermögen brauche, was nicht angeführt sei, sondern nur, daß man etwas gelernt und fleißige Hände habe, um sich und seine Famile erhalten zu können; die angeführten Gründe wiesen aber darauf hin, daß, wenn man in dieser Beziehung zügellos sei, man nur Bettelleute zügele. Die Gemeinde Steyr werde nicht allein stehen mit irer Ansicht wegen Beschränkung der Freizügigkeit und der Gewerbe und hoffe er, daß hiemit auch alle Landgemeinden übereinstimmen würden, ebenso wie hinsichtlich der Zügellosigkeit der Ehe, denn diese Gemeinden empfinden diese damit verbundenen Nachtheile ebenso wie die Gemeinde Steyr.

G.R. Pointner entgegnet, daß G.R. Mayr geltend gemacht habe, daß der hohe Landes-Ausschuß oder die Regierung zur Einsicht gelangt sei, daß in verschiedenen Agenden Abhilfe geschaffen werden müße. Diese Einsichtsname sei nicht vom hohen Landes-Ausschusse ausgegangen, sondern aus verschiedenen Petitionen, welche von verschiedenen Gemeinden eingelangt seien. Auf Grund dieser sei dem Landesausschuße der Auftrag zugegangen, sämmtliche Gemeinden über diese Frage einzuvernemen und deren Gutachten dem Landtage zu unterbreiten. Diese Eingaben wegen Einschränkung der Aufhebung der Gewerbefreiheit und wegen Einführung des Eheconsenses seien fast vorzüglich von Landgemeinen eingegangen, er wolle ire Gründe, die sie dazu bewogen, nicht einer näheren Kritik unterziehen, dieselben werden iren Grund haben; doch scheine im, daß zwischen den Verhältnissen auf dem Lande und in größeren Städten ein Unterschied sei. Wenn die Gemeinde auf die Wiedereinführung der verlotterten Gesetze, die früher bestanden hätten, wieder einrate, so gebe sie sich wol ein Zeugnis, das nicht zeitgemäß sei, er sei daher nicht für den Bericht, er glaube in dem Erlasse sei es wol enthalten, daß die Äusserungen der Gemeinden mitgeteilt werden sollen und ersuche er diesfalls den Erlaß des Landes-Ausschußes nochmals zu verlesen.

G.R. Mayr verliest denselben, wonach G.R. Anton v. Jaeger bemerkt, daß hienach eine beglaubigte Abschrift des Gemeinderats-Sitzungs-Protocolls verlangt werde.

G.R. Peyrl sieht keinen Grund ein, warum der Bericht dem Landes-Ausschusse nicht vorgelegt werden solle; die Gemeinde laufe damit keine Gefar und in keine Kosten; er sehe in dem Berichte nichts anderes als eine Beleuchtung der heutigen Zustände; diese Zustände seien nach seiner Meinung durchaus nicht so lobenswert und erbaulich. Es sei erfreulich, daß von höheren Orts eine Aufforderung herabgelange, in der es heiße, man möge die Übelstände kundgeben, man könne dann nicht der Regierung die Schuld geben, wenn über derartige Aufforderungen von Seite der Gemeinden keine Vorstellungen, keine Berichte vorgelegt würden. Die Regierung wisse eben, daß die Gemeinden in dieser Beziehung mer bringen können und mer Erfahrungen haben müssen als höheren Orts, und gerade eine Stadt wie Steyr habe nach seiner Meinung viele Ursache und vielen Grund, über derlei Sachen sich auszusprechen und habe große Ursache, darüber einen Bericht zu geben. Alle die dargestellten Beleuchtungen entsprängen doch aus der Gewerbefreiheit aus den zügellosen Heiraten u.s.w. Er glaube, daß die Gemeinen diejenige sei, welche eben in erster Linie zu sprechen habe, weil eben auch die Versorgung dieser vielen Leute und deren Unterstützungen irer Gemeinen zufallen, er sehe daher durchaus kein Vergehen für die Gemeinde und bitte selbst, daß dieser Bericht höheren Orts unterbreitet werde.

Der Vorsitzende möchte hinsichtlich seiner Anschauung nur erwähen, daß in dem Berichte über einige Punkte sich ergangen werde, über welche keine Anfrage gestellt worden sei. Denn die Gewerbefreiheit bestehe nach dem Gewerbe-Gesetze, hinsichtlich des Hausirhandels sei eine Regelung vielleicht notwendig und werde darauf hingeeilt, aber dermalen sei diese Frage nicht an von Gemeinderat gerichtet, daher mit dem vorliegenden Berichte die Gemeinde auf etwas Antwort gebe, um was sie gar nicht gefragt worden sei. Schon aus diesem Grunde wäre er der Ansicht, daß man auf die Annahme des Comitéberichtes nicht gut einraten könne, und möchte er sich daher auch in dieser Beziehung den Anschauungen des G.R. Pointner anschließen.

G.R. Peyrl erwiedert, daß es doch im Landesgesetze vom 21. Dezember 1877, wo eben dort Freizügigkeit angeregt sei, heiße, daß sich jeder Staatsbürger überall niederlassen, überall sein Gewerbe ausüben könne; es sei also darin vom Gewerbe die Rede; der Bericht schildere nun diese ausgedenten und vielfachen Gewerbe, und überhaupt die zügellose Gewerbefreiheit, die gegenwärtigen Zustände seien eben gar nichts anderes als Früchte dieser zügellosen Gewerbefreiheit, es sei ganz richtig daß ein Gewerbe-Gesetz existire, aber es lasse sich doch nur durch eine gewisse Befruchtung hinstellen, daß diese Gewerbefreiheit eine mangelhafte, eine kranke, eine nicht gute sei, und was eben das Heiraten anbelange glaube er, man habe eben gewiß Beweise und Überzeugung genug, daß es hoch an der Zeit wäre, daß doch auch derjenige Körper, der dann die Versorgung und Unterstützung in erster Linie zu übernehmen habe, was bei Verleihung solcher Ehen mitzusprechen hätte.

Der Vorsitzende ersucht um Bekanntgabe, was die Section seinerzeit in dieser Richtung beantragt habe.

G.R. Pointner verliest diesen Antrag hinsichtlich Beschränkung der Freizügigkeit, welcher lautet: „Nach Ansicht des Referenten ist 1. Frage mit Nein zu beantworten, weil die Wünsche einzelner Gemeindsaßen auf Beschränkung der Freizügigkeit, die wohlthätigen Wirkungen derselben auf die übrige Bevölkerung der Stadt nicht zu entkräften vermögen.“ Er bemerkt hiezu es sei allerdings richtig, daß jedes Gesetz seine guten und schlechten Seiten habe. Früher habe man die Beschränkung gehabt, daß sich gewisse Glaubensgenossen an einem Orte nicht niederlassen durften, dieses sei durch ein Reichsgesetz aufgehoben und anerkannt worden, daß sich auch Andersgläubige überall niederlassen, Liegenschaften erwerben und Gewerbe betreiben können; dieses sei die Freizügigkeit.

G.R. Mayr betont, man wisse nicht, wie viele Petitionen beim hohen Landes-Ausschusse eingereicht würden, man könne daher nicht sagen, daß die Gemeinde Steyr mit irem Berichte in der Minorität bleiben werde. Wenn die Regierung sehe, daß das Volk wolle, daß es Schaden leide, so könne auch dieses Gesetz abgeändert, werden. Verlotterte und veraltete Zustände sollen ja auch nach dem Berichte nicht eingeführt werden, man wiße ja, daß früher oft die tüchtigen Arbeiter nicht ein Geschäft anfangen konnten one Mittel. Diese Freiheit habe man mit Würdigung anerkannt, aber wenn sie soweit gehe, daß sie andern zum Nachteile gereiche, wenn dieses das Volk empfinde, dann werde die Regierung Veranlassung haben Stellung zu nemen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Antrag des Comité's auf Würdigung des vorgelegten Berichtes und deßen Vorlage an den Landes-Ausschuß gehe. Er halte diesen Gegenstand für außerordentlich wichtig und möchte daher den §. 13 der Geschäfts-Ordnung zur Geltung bringen, nemlich die Vorname einer namentlichen Abstimmung, die z.B. auch in Linz bei der letzten Schul-Enquette-Commission angewendet worden sei; er halte diese namentliche Abstimmung für notwendig.

G.R. Perz glaubt, man könnte aus dem Berichte den Passus wegen der Ehe fallen lassen, welcher wol nicht durchgehen werde. Er habe vor einigen Tagen gelesen, daß das Gesuch, welches der Landes-Ausschuß selbst in dieser Beziehung an den Regierung gerichtet habe, nicht sanctionirt worden sei. Er sei nicht dagegen, daß die Gewerbe-Gesetze und der Wucher beschränkt werde, aber er möchte die Sache doch anders stilisiren; er glaube, man könnte heute das Comité noch weiter bestehen lassen, damit es die Sache besser ausarbeite.

Hingegen bemerken die Comitémitglieder, daß onehin schon höchste Zeit zur Vorlage sei.

Hierauf mimmt der Vorsitzende die Abstimmung über die Antrag des Comité's auf Würdigung des Berichtes und dessen Vorlage an der Landes-Ausschuß mit Namensaufruf vor, welcher folgendes Resultat ergibt:

G.R. Pointner nein, Putz ja, Perz ja, Breslmayr ja, Haller ja, Landsiedl ja, Reder ja, Josef Huber nein, Schachinger ja, Ploberger ja, Mayr ja, Karl v. Jäger ja, Anton v. Jäger ja, Franz v. Jäger ja, Gründler ja, Peyrl ja, Redl ja, Leopold Huber ja.

Der Comité-Antrag erscheint demnach mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. - Z. 2312.

Die Vorsitzende erklärt sohin die Tagesordnung für erschöpft und hält die Anfrage, ob noch einer der Gemeinderäte etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G. Peyrl das Wort erbittet und anführt, der Gemeinderat habe heute die 2te Sitzung seit seiner Constituirung, und er vermisse noch immer etwas. Er glaube, Herr Hofman habe als ausgetretenes Mitglied des Gemeinderates durch Jare Opfer gebracht, und es sei ihm nicht bewußt, daß ihm hierfür ein Dank zugekommen wäre, er möchte sich daher den Antrag erlauben, daß ihm für sein Wirken, als Gemeinderat ein dank zukommen möge.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Z. 4594.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr Abends.

Gust. Gschaidner Vorsitzender
L.A. Iglseder Schriftführer
Leopold Huber Gemeinderath
Josef Peyrl Gemeinderath